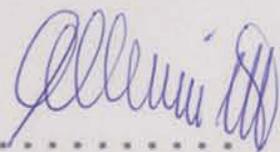


Dieser Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt mit Zeichenerklärung und Festsetzungen sowie einem Textteil (Satzung).

VERFAHRENSHINWEISE:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Reichenschwand wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluß des Gemeinderates vom 23.5.1996 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich durch Anschlag an allen Gemeindetafeln am 13.10.1996 bekanntgemacht.

Reichenschwand, .....24.11.1998.....

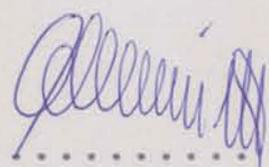


.....  
1. Bürgermeister



2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3, Abs. 1 BauGB wurde vom 24.6.1996 bis 26.7.1996 mit einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und einem Erörterungstermin am 3.7.1996 durchgeführt. Diese Auslegung wurde ortsüblich durch Anschlag an allen Gemeindetafeln am 13.9.1996 bekanntgemacht.

Reichenschwand, .....24.11.1998.....



.....  
1. Bürgermeister

